

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Trollenhagen vom *18.03.20* nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der **Widmung**

1. **Widmung**

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche in der Gemeinde Trollenhagen, nachfolgend bezeichnet als:

„Radweg nach Hellfeld“

Eingestuft als **sonstige öffentliche Straße - Radweg** gemäß § 3 Nr. 4 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V).

2. **Lage**

Gemeinde Trollenhagen, Flur 3 mit folgenden Flurstücken.

Flurstücke: 27/13, 27/15

Teilfläche aus den Flurstücken: 27/10, 20/6

Der Radweg beginnt am Knotenpunkt mit der Kreisstraße MSE 71 (Flughafenstraße) im Bereich Trollenhagen, verläuft in südlicher Richtung am Flugplatz vorbei und mündet in die Hellfelder Straße im Bereich des Gewerbeparks Hellfeld. Der genaue Verlauf ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Lageplan.

3. **Einstufung**

Die Verkehrsfläche wird eingestuft als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG M-V.

4. **Zweckbestimmung**

Die Verkehrsfläche dient dem öffentlichen nichtmotorisierten Verkehr, insbesondere der Verbindung zwischen der Ortslage Trollenhagen und dem Gewerbepark Hellfeld. Sie stellt eine wichtige Wegeverbindung für den Rad- und Fußverkehr dar.

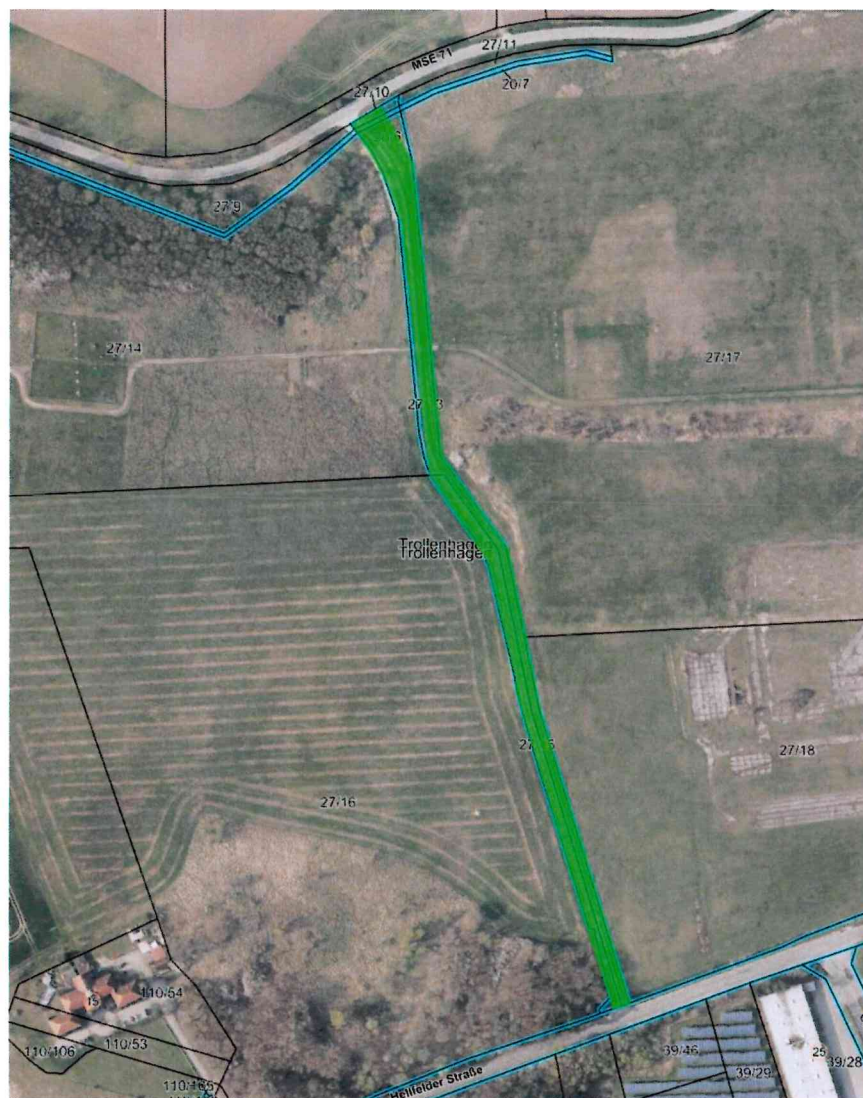
5. Nutzungseinschränkungen

- Nutzungsart: Fußgängerverkehr, Radverkehr,
- Nutzerkreis: keine Einschränkungen
- Nutzungszweck: Erschließung des Gewerbegebiets Hellfeld sowie Förderung des Alltags-, Freizeit- und touristischen Verkehrs zwischen Trollenhagen und Hellfeld.

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

- Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 16 StrWG M-V die Gemeinde Trollenhagen.
- Die Unterhaltungspflicht liegt bei der Gemeinde Trollenhagen.

Lageplan:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-
-

Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Trollenhagen, den 18.03.20


Bürgermeister*in



veröffentlicht am: 5.4.2020
unter: www.amtneverin.de

Unterschrift Grundstückseigentümer falls abweichend vom Straßenbaulastträger.